

BEBAUUNGSPLAN OST 2

Vereinfachte Änderung für die Grundstücke Fl.Nr. 1351/3 und 1347/29 der Gemarkung Landsberg

I. Festsetzungen

1. Die Baugrenzen werden entsprechend der nebenstehenden Planzeichnung geändert.
2. Im übrigen gelten für den zur Änderung vorgesehenen Bereich die Festsetzungen durch Text und Planzeichen des Bebauungsplanes Ost 2, genehmigt von der Regierung von Oberbayern am 21.01.1983

II. Verfahrenshinweise

1. Die Stadt Landsberg a. Lech hat mit Beschluß des Stadtrates vom 30.05.1990 die Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.Nr. 1351/3 und 1347/29 beschlossen.
2. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.07.1990 bis 01.08.1990 öffentlich ausgelegt.
3. Die Stadt Landsberg a. Lech hat mit Beschluß des Stadtrates vom 26.09.1990 den Änderungsbebauungsplan gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg a. Lech, den 01.10.1990



Röble

Röble
Oberbürgermeister

4. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 22.10.1990 mit Hinweisen auf §§ 44 und 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich. Der Änderungsplan wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg a. Lech bereitgehalten.

Landsberg a. Lech, den 23.10.1990



Röble

Röble
Oberbürgermeister



5. Ausfertigung

STADT LANDSBERG AM LECH

BEBAUUNGSPLAN OST 2

Vereinfachte Änderung für die
Grundstücke Fl. Nr. 1351/3-1347/29

M = 1 : 1000

STADTBAUAMT

gezeichnet:	Allmann	Landsberg am Lech, den 18. Mai 1990
geprüft:		
geändert:		

1122

hiedl
GRIESSINGER
Baudirektor

